

Wissensblatt : Sicherheit für Kinder im Pkw Allgemeine Informationen zu Kinderrückhaltesystemen

Arndtstraße 20
30167 Hannover
Tel (0511) 357726-80/1
Fax (0511) 357726-82

info@landesverkehrswacht.de
www.landesverkehrswacht.de

Kinder verunglücken am häufigsten im Auto

37,2 % der im Straßenverkehr verunglückten Kinder zwischen 0 und 15 Jahren kam 2019 in einem Pkw zu Schaden. Kleinkinder im Alter bis 6 Jahren sind meist im Pkw ihrer Eltern unterwegs, demzufolge verunglücken sie hier am häufigsten (64,4 % im Jahr 2019). Ab dem Schulalter und trotz zunehmender selbstständiger Verkehrsteilnahme als zu Fuß Gehende oder Radfahrende verunglücken Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren immer noch am häufigsten in einem Auto (40,4 %). Von den im Jahr 2019 getöteten Kindern verloren 38,2 % der Kinder ihr Leben als Mitfahrende in einem Pkw. Selbst wenn Erwachsene, die Kinder im Auto befördern, besonders vorausschauend, defensiv und langsam fahren, müssen sie immer mit den Fehlern anderer rechnen. Gerade vor dem Hintergrund des (vermeintlichen) Sicherheitsgefühl im Auto kann es lebenswichtig sein, die Kinder bei jeder Fahrt sorgfältig und altersentsprechend zu sichern.

Hätten Sie gewusst, dass...

- ungesicherte Kinder ein 7-mal größeres Risiko haben, im Auto schwerverletzt oder getötet zu werden als gesicherte? 83 % der gesicherten Kinder bleiben bei einem Unfall unverletzt.
- mehr Kinder als Mitfahrende im Pkw - meist dem der Eltern - verunglücken als zu Fuß oder mit dem Rad?
- es für Kinder unter 12 Jahren keine Alternative zum Kindersitz gibt? Seit der Einführung der Sicherheitspflicht ist die Zahl der getöteten Kinder im Auto um rund ein Drittel, die der Schwerverletzten um fast ein Viertel zurückgegangen.
- auch Kinder, die das Schulalter erreicht haben, unbedingt ein spezielles Schutzsystem benutzen müssen?
- Fehler bei der Benutzung der Kindersitze die schützende Wirkung zunichtemachen können? Untersuchungen haben gezeigt, dass in einem Drittel der Fälle so schwere Bedienungsfehler gemacht werden, dass der Schutz für das Kind bei einem Unfall deutlich gemindert oder ganz aufgehoben wäre.
- ein nicht gesichertes 8-jähriges Kind mit einem Körpergewicht von 30 Kilogramm bei einem Aufprall bei 50 km/h mit dem 25-fachen, also mit 750 kg nach vorne geschleudert wird?

Was verlangt die Straßenverkehrsordnung?

Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind müssen ein „amtlich genehmigtes und für das Kind ge-

eignetes Rückhaltesystem“ benutzen, wenn sie im Auto mitfahren (§21, Straßenverkehrsordnung). Das gilt auf allen Sitzen in Fahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, also im Van oder (Klein)bus ebenso wie im Pkw.

Wird ein mitfahrendes Kind falsch gesichert, wird ein Bußgeld in Höhe von € 30,- fällig (bei mehreren falsch gesicherten Kindern € 35,-). Wer ein Kind gar nicht sichert, wird mit einem Bußgeld in Höhe von 60,- €, bei mehreren ungesicherten Kindern von 70,- €, und einem Punkt im Flensburger Verkehrszentralregister bestraft. Ebenfalls gesetzlich geregelt: die Nutzung rückwärts gerichteter Kinderrückhaltesysteme auf dem Beifahrersitz: Befindet sich ein Beifahrer-Airbag im Auto, ist die Nutzung rückwärts gerichteter Kindersitze auf dem Beifahrersitz verboten, es sei denn, der Airbag wurde durch eine Fachwerkstatt „abgeschaltet“ oder der Fahrzeughersteller bietet eine eigene technische Lösung an.

„Amtlich genehmigt und für das Kind geeignet“ – Was bedeutet das?

„Amtlich genehmigt“ sind Kinderrückhaltesysteme, die der ECE-Regelung 44 entsprechen. Diese Regelung legt einheitlich für die Mehrheit der europäischen Länder fest, welchen Prüfkriterien der Sitz entsprechen muss. Ob der Sitz den Kriterien entspricht, erkennt man an der Kennzeichnung durch die Prüfplakette. Da die Kriterien ständig weiterentwickelt werden, wird die ECE-Regelung 44

mit zwei weiteren Ziffern durchnummeriert. Zurzeit ist die Norm 04 (44-04) aktuell. Sitze mit der Zulassung 44-01 oder 44-02 dürfen nicht mehr verwendet werden.

„Für das Kind geeignet“ sind Kinderrückhaltesysteme, die dem Körpergewicht des Kindes entsprechen. Daher sind die Systeme in Gruppen von 0 bis III unterteilt, die jeweils eine bestimmte Gewichtsspanne abdecken. Wichtig: Es gibt auch Systeme, die größere Alters- und Gewichtsspannen abdecken, also über mehrere ECE-Gruppen hinweg einzusetzen sind.

Langfristig wird die ECE-R 44 von der weltweit gültigen UN-R 129 abgelöst werden. Seit 09. Juli 2013 gilt sie parallel. Die UN-R 129 orientiert sich an der Körpergröße des Kindes und setzt zwingend eine Isofix-Halterung voraus. Kinder dürfen bis zum Alter von 15 Monaten nur rückwärtsgerichtet befördert werden.

Der richtige Einbau im Auto

Auch wenn ein Sitz durch die ECE-Universalzulassung für alle Fahrzeuge geeignet ist, sollten Sie den Einbau unbedingt vor der Anschaffung in Ihrem Fahrzeug ausprobieren; denn wie einfach oder schwer die Montage und die Benutzung sind, ist bei jedem Sitz von Fahrzeug zu Fahrzeug sehr verschieden. Beim Einbau des Kindersitzes werden häufig so schwere Fehler gemacht, dass er kaum noch Schutz für das Kind bietet. Daher müssen Sie beim Einbau oder bei der Fixierung des Sitzes mit dem Erwachsenengurt auf alle Fälle Schritt für Schritt die Montageanleitung, die zu jedem Kindersitz gehört, befolgen (auch beim Kauf eines Rückhaltesystems auf Kindersitzbörsen, gehört die Montageanleitung zum Sitz unbedingt dazu!).

Sicherheit mit Isofix-Sitzen

Die meisten Neufahrzeuge sind heute mit Halterungen für „Isofix-Sitze“ ausgerüstet. Bei dieser Technik wird ein spezieller Sitz einfach in zwei fest mit der Karosserie verbundene Rasten geschoben. Montagefehler sind bei dieser Technik praktisch ausgeschlossen.

Mehrere Kinder im Auto

Nehmen Sie auf jeden Fall nur so viele Kinder mit, wie Sie in geeigneten Sicherungssystemen unterbringen können. Erlauben Sie auch nicht ausnahmsweise oder für kurze Strecken ungesichert mitzufahren.

Drei Kinder in einem Auto

Manchmal ist es schwierig, drei Kinder auf der Rückbank unterzubringen, z.B. weil die Sitze einfach zu breit sind und/oder weil für alle drei Systeme Dreipunktgurte benötigt werden. Wer regelmäßig drei Kinder auf der Rückbank unterbringen möchte, muss beim Kauf der Sitze auf die Breite achten und den Einbau aller Sitze zusammen testen. Passen nicht alle drei Sitze nach hinten, nehmen Sie ein Kind nach vorn. Fahren zwei Erwachsene mit, setzt sich einer nach hinten auf den mittleren Platz.

Achtung Beifahrer-Airbag!

Nehmen Sie niemals einen rückwärts gerichteten Kindersitz nach vorne, wenn ein Beifahrer-Airbag aktiviert ist! Auch bei vorwärts gerichteten Sitzen ist dann Vorsicht geboten: Der Beifahrer-Sitz sollte so weit wie möglich nach hinten geschoben werden. Beachten Sie hierzu Hinweise in der Bedienungsanleitung des Fahrzeuges.

Im Schlaf ans Ziel? Sicherheit vor Schlafkomfort

Kinder schlafen bei längeren Fahrten schnell ein. Lockern Sie niemals die Gurte, um den Schlafkomfort für das Kind zu erhöhen. Bedenken Sie auch, dass eine (extreme) Liegeposition des Kindersitzes zu Lasten der Sicherheit geht. Eine gute seitliche Abstützung am Kindersitz, gepolsterte Einlagen und Nackenhörnchen verhindern, dass der Kopf des Kindes im Schlaf zur Seite fällt. Für Kinder auf Sitzerhöhungen sind Schlafstützen mit integrierter Schultergurtführung ein großer Sicherheitsgewinn.

Mitnahme im Taxi

Auch im Taxi gilt: Kinder dürfen ohne kindgerechte Sicherung nicht mitfahren. Allerdings müssen nur zwei Kindersitze vorhanden sein, davon mindestens ein Sitz der ECE-Gruppe I. Für eine Babyschale müssen die Eltern selbst sorgen. Wer ein Taxi bestellt, sollte ankündigen, dass Kinder mitfahren, um sicherzugehen, dass geeignete Sitze vorhanden sind.

Kindersitze für die Kleinsten

ECE-Gruppe 0 (bis 10 kg Körpergewicht)

ECE-Gruppe 0+ (bis 13 kg Körpergewicht)

Werden Babys im Auto transportiert, kommen ausschließlich rückwärts gerichtete Systeme in Frage, bei denen die Babys in halbliegender Position entgegen der Fahrtrichtung gesichert werden. Der entscheidende Vorteil dabei ist, dass das Baby im Fall einer Kollision mit

dem ganzen Körper in die Sitzschale gedrückt und sicher abgestützt wird. Achtung: Ist ein nicht deaktivierter Beifahrer-Airbag im Fahrzeug vorhanden, darf die Babyschale auf diesem Platz auf keinen Fall montiert werden! Eine rückwärts gerichtete Babyschale der Gruppe 0+ kann Ihr Kind benutzen, bis es 13 Kilo wiegt. Doch auch darüber hinaus sollte das Kind noch möglichst lange rückwärtsgerichtet gesichert werden. Sie haben auch die Möglichkeit, ein rückwärts gerichtetes System anzuschaffen, das die ECE-Gruppen 0 und I abdeckt und bis zu einem Gewicht von 18 Kilogramm benutzt werden kann. Eine Beschreibung hierzu finden Sie im Abschnitt „Krabbel- und Kindergartenalter“.

Ihre Sicherheits-Checkliste – Machen Sie alles richtig?

Beifahrer-Airbag deaktiviert?
Installieren Sie niemals einen rückwärts gerichteten Kindersitz auf einem Beifahrersitz, wenn dort ein nicht deaktivierter Airbag vorhanden ist! Ein aktiver Airbag ist eine tödliche Gefahr für Kinder.

Sitz korrekt montiert?
Montieren Sie den Sitz streng nach Anleitung des Herstellers. Ein falsch eingebauter oder schlecht fixierter Sitz schützt das Kind bei einem Unfall nur unzureichend.

Liegen die Gurte eng an?
Die Gurte, die das Kind in der Sitzschale halten, müssen eng am Körper anliegen. In wattierter Winterkleidung kann ein Kind kaum wirksam angeschnallt werden!

Korrekte Position des Gurtschlösses?
Die Gurte müssen am Körper des Kindes korrekt verlaufen; das Gurtschloss muss an der richtigen Stelle sitzen, sonst könnte es das Baby verletzen.

Passt die Babyschale noch?
Kinder sollten so lange wie möglich rückwärtsgerichtet transportiert werden. Ein Kind ist aus seiner Babyschale herausgewachsen, wenn der Kopf an den Schalenrand heranreicht!

Krabbel- und Kindergartenalter

ECE-Gruppe I (9 bis 18 kg Körpergewicht, ca. 9 Monate bis 4,5 Jahre)

Bis ein Kind 9 Kilogramm wiegt, gibt es zu einem rückwärts gerichteten Kindersitz keine Alternative. Aus Sicht

der Unfallforschung ist es sehr empfehlenswert, Kinder bis zum Alter von etwa 3 Jahren rückwärts gerichtet zu befördern. Bei kleinen Kindern ist der Kopf im Verhältnis zum Körper sehr schwer. Ein Aufprall kann zu Halswirbelerkrankungen oder gar Querschnittslähmung führen, wenn das Kind zu früh in einem vorwärts gerichteten Sicherungssystem angegurtet ist, das zwar den Körper, nicht jedoch den Kopf des Kindes zurückhält.

Welche Kindersitzsysteme gibt es?

Rückwärts gerichteter Kindersitz bis 3 Jahre

Es gibt rückwärts gerichtete Kindersitze, in dem Kinder bis zum Alter von etwa 3 Jahren entgegen der Fahrtrichtung gesichert werden können und die auch für die ECE-Gruppe 0 zugelassen sind. Aus Sicherheitsgründen ist das ideal, weil das Kind bei den am häufigsten auftretenden Frontal- und Seitenkollisionen am besten geschützt ist. Die auf das Kind einwirkenden Kräfte verteilen sich auf den gesamten Rückenbereich des Kindes. Die meisten Systeme dieser Art können wahlweise auch vorwärtsgerichtet benutzt werden, wenn der Platz im Fahrzeug rückwärts nicht mehr ausreicht. Sie sind allerdings im Vergleich zu anderen Systemen der Gruppe I aufwändiger in der Montage, was den schnellen Wechsel von Auto zu Auto erschwert.

Sitzschale mit Fangkörper

Beim Aufprall wird das Kind durch den Fangkörper, der mit dem Autogurt befestigt ist, gehalten. Unter Sicherheitsaspekten ist das nach den rückwärts gerichteten Systemen die zweitbeste Lösung, da der Fangkörper die Rückhaltekräfte großflächig verteilt und die Belastung der Halswirbelsäule gering ist. Sitze mit Fangkörper können nicht in eine Schlafposition gestellt werden. Dieser Komfortmangel wird durch den Sicherheitsgewinn ausgeglichen (die aufrechte Sitzposition ist die sicherste).

Fünfpunktgurt-Systeme

In diesen Kindersitzen werden die Kinder mit einem sitzeigenen Gurtsystem angeschnallt. Sitze dieser Bauart sind vor allem deswegen beliebt, weil sie für das Kind recht komfortabel sind und meist mehrere Ruhe- und Schlafpositionen bieten. Die Schultergurte halten den Oberkörper bei einem Aufprall stark zurück, sodass hohe Belastungen an der Halswirbelsäule auftreten können. Je extremer die Schlafposition gewählt wird, desto geringer ist die Schutzwirkung dieser Systeme.

Dreipunktgurt-Systeme

Die vierte Möglichkeit, ein Kind dieser Altersgruppe zu sichern, bieten Sitzschalen in Verbindung mit dem Dreipunktgurt. Hier verfügt der Kindersitz über kein eigenes Gurtsystem. Das in der Schale sitzende Kind wird mit dem Dreipunktgurt des Fahrzeuges im Sitz gesichert. Der Verlauf des Gurtes kann der Größe des Kindes individuell angepasst werden. Besonders vorteilhaft ist, dass diese Sitze recht schnell und mühelos von einem Fahrzeug zum anderen gewechselt werden können. Generell gilt die Empfehlung, einen vorwärts gerichteten Sitz der Gruppe I nicht zu früh zu verwenden, auch wenn dieser schon ab einem Gewicht von 9 kg zugelassen ist.

Ihre Sicherheits-Checkliste – Machen Sie alles richtig?

Gurt optimal angepasst?

Lose Gurte machen den Sicherheitsgewinn zunichte. Gurte müssen dem Körper des Kindes vor jeder Fahrt optimal angepasst werden.

Hosenträgergurt korrekt eingestellt?

Hosenträgergurte müssen so eingestellt sein, dass das Gurtschloss möglichst tief liegt. Sicherheit vor Komfort!

Sitzneigung in Ordnung?

Besser aufrecht im Kindersitz – eine (extreme) Schlafposition verschenkt Sicherheitsvorteile!

Tischchen eingebaut?

Fangkörper-Systeme nie ohne „Tischchen“ verwenden

Kindergartenkinder und Schulanfänger

ECE-Gruppe II (15 bis 25 kg Körpergewicht, ca. 3,5 bis ca. 7 Jahre)

Die ECE-Gruppe II bietet zwei Methoden zur Sicherung:

Fangkörper-Systeme für Kinder von 15 bis 25 kg

Das Kind sitzt auf dem normalen Autositz. Ein Fangkörper wird über die Beine gestellt und entweder mit dem Dreipunktgurt oder dem Beckengurt befestigt. Beim Aufprall wird der Oberkörper des Kindes über den Fangtisch gebeugt und aufgefangen. Das Kind hat mit dem Fangkörper zugleich ein Tischchen, auf dem es spielen kann. Besonders praktisch sind solche Fangkörpersysteme, wenn mehrere Kinder im Fahrzeug auf der Rückbank untergebracht werden müssen. Sie sind für Kinder zwischen 15 und 25 Kilogramm Körpergewicht zugelassen und die ideale Sicherung für Kinder, die nicht mehr in den Kindersitz der ECE-Gruppe I passen.

sen und die ideale Sicherung für Kinder, die nicht mehr in den Kindersitz der ECE-Gruppe I passen.

Sitzerhöhung für Kinder von 15 bis 36 kg

Außerdem gibt es Sitzerhöhungen, am Anfang in Kombination mit einer Rücken- bzw. Schlafstütze. Diese Systeme sind für die ECE-Gruppen II (15 bis 25 Kilogramm) und Gruppe III (22 bis 36 Kilogramm) zugelassen. Sie können verwendet werden, bis das Kind kein spezielles Rückhaltesystem mehr benötigt. Alle Sitzerhöhungen sind nur in Verbindung mit dem Dreipunktgurt zu verwenden. Sie schützen, indem sie den Verlauf des Erwachsenengurtes korrigieren: Der Beckengurt wird so gelenkt, dass er nicht in Bauchhöhe des Kindes verläuft und keine inneren Verletzungen verursacht. Der Schultergurt wird so geführt, dass Verletzungen am Hals des Kindes verhindert werden.

Schulkinder

ECE-Gruppe III (22 bis 36 kg Körpergewicht, ab ca. 6 Jahre)

Ungefähr ab dem Schulalter werden Kinder und Eltern nachlässiger, was die Verwendung von Kindersitzen betrifft. Widerstehen Sie der Versuchung, das „große“ Kind nur mit dem Erwachsenengurt zu sichern. Kindersitze sind bis zum 12. Geburtstag oder einer Körpergröße von 150 cm Pflicht. Wird nur der Erwachsenengurt ohne Kindersitz verwendet, ist das für Kinder wegen ihrer geringeren Körpergröße gefährlich:

Die Sitzerhöhung korrigiert den Verlauf des Gurtes, so dass von ihm keine Verletzungsrisiken für das Kind ausgehen können. Er verläuft nun wie beim Erwachsenen im Bereich des Beckens – nicht über dem Bauch! – und über das Schlüsselbein – nicht am Hals! Die Sitzerhöhung verhindert außerdem, dass das Kind beim Aufprall unter dem Gurt hindurchrutscht.

Ansprechpartnerin Landesverkehrswacht

Susanne Osing

Telefon (0511) 35 77 26 81

E-Mail: osing@landesverkehrswacht.de